

**BEITRAGSORDNUNG**  
**HANSEATIC TECHNICAL TRADING ANALYSTS e.V.**  
Fassung vom 05.05.2010



### **Beiträge**

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich (siehe Satzung § 5).

### **Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag wird spätestens zum 31. Januar des Beitragsjahrs fällig. Jedes Mitglied bekommt zu Beginn des Jahres eine Beitragsrechnung. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres ein, wird der Beitrag nur für die entsprechenden Quartale anteilig erhoben.

### **Ermäßigungen**

Familien zahlen nur einen Beitrag im Jahr.

Nach Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung erhalten Studenten einen Nachlass von 50 %. Die Bescheinigung ist mit dem Aufnahmeantrag in den Verein und jährlich neu vorzulegen.

Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind beitragsfrei.

### **Mahnwesen**

Säumige Mitglieder werden formlos über ihre Außenstände schriftlich informiert.

Ein eigentliches Mahnwesen gibt es nicht. Sollte nach der zweiten Mahnung der Zahlungsausgleich nicht innerhalb von 14 Tagen erfolgt sein, so wird die Mitgliedschaft gestrichen, wobei die offene Forderung weiter bestehen bleibt.

### **Gastbeitrag**

Der erste Besuch ist kostenlos. Für jede weitere Teilnahme als Gast wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 25 Euro erhoben. Diese Kostenbeteiligung wird auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet, sofern im laufenden Jahr eine Mitgliedschaft eingegangen wird.

### **Eingeladene Referenten,**

die keine HTTA-Mitglieder sind, dürfen für die Zeit eines Jahres nach ihrem Vortrag kostenfrei an den Veranstaltungen des HTTA teilnehmen.